

H2O INVEST

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, zugelassen nach französischem Recht in Form einer SAS
mit einem Grundkapital von 9.163.641,46 Euro
Eingetragener Sitz: Immeuble Eléments
43 avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris
- France
532 900 081 RCS Paris

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG **VOM 29. OKTOBER 2020**

TAGESORDNUNG

- Verlesen der Berichte des Vorsitzenden und des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020;
- Verlesen des Sonderberichts des Abschlussprüfers zu den in Artikel L 227-10 des französischen Handelsgesetzbuchs genannten Übereinkünften;
- Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses, Entlastung des Vorsitzenden;
- Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge;
- Bevollmächtigung zur Durchführung von Formalitäten.

TEXTENTWURF FÜR DIE BESCHLÜSSE

ERSTER BESCHLUSS

Nachdem der Bericht des Vorsitzenden und der Bericht des Abschlussprüfers verlesen wurden, genehmigt die ordentliche Hauptversammlung das Inventar und den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, außerbilanziellen Positionen, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang per 30. Juni 2020 in der vorgelegten Fassung sowie die in diesem Abschluss enthaltenen und in diesen Berichten zusammengefassten Geschäfte.

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass das Nettovermögen sich am 28. Juni 2019 auf 691.978.933,23 EUR unterteilt in:

- 1.843.940,7239 Aktien der Anteilsklasse „I C EUR“, 1.009.353,8224 Aktien der Anteilsklasse „H I C GBP**“, 8.893,1515 Aktien der Anteilsklasse „N C EUR“ und 20143,1107 Aktien der Anteilsklasse „R C EUR**“, 78.735,1005 Aktien der Anteilsklasse „H I C USD**“ und 47.966,6485 Aktien der Anteilsklasse „H I C CHF**“, 1.295.022,8530 Aktien der Anteilsklasse „H-SI CHF**“, 2.449.667,5469 Aktien der Anteilsklasse „SI C“, 53.302,8023 Aktien der Anteilsklasse „SR C“, 3.372 Aktien der Anteilsklasse „H-CHF SR**“, 1 Aktie der Anteilsklasse „HUSD SR**“ des Teilfonds „H2O LARGO“, was ein Nettovermögen von 690.681.044,75 EUR darstellt;
- 3.845 Aktien der Anteilsklasse „IC EUR**“, 2.009,0007 Aktien der Anteilsklasse „RC EUR**“ und 0,0001 Aktien der Anteilsklasse „NC**“ des Teilfonds „H2O ADAGIO FEEDER**“, was ein Vermögen von 586.000,22 EUR darstellt;
- 4.000 Aktien der Anteilsklasse „IC EUR**“ des Teilfonds „H2O EUROSOVEREIGN*“, was ein Vermögen von 403.165,85 EUR darstellt;
- 3.000 Aktien der Anteilsklasse „IC EUR**“ und eine (1) Aktie der Anteilsklasse „RC EUR**“ des Teilfonds „H2O EUROPEA**“, was ein Vermögen von 308.722,41 EUR darstellt.

* Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.

**Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.

sich am 30. Juni 2020 auf 733.256.154,31 EUR belief, unterteilt in:

- 1.068.907,6513 Aktien der Anteilsklasse „I C EUR“, 995.779,8224 Aktien der Anteilsklasse „H I C GBP**“, 45.835,6424 Aktien der Anteilsklasse „N C EUR“, 19.172,4719 Aktien der Anteilsklasse „R C EUR**“, 9.014,0183 Aktien der Anteilsklasse „H I C USD**“, 2.450 Aktien der Anteilsklasse „H I C CHF**“, 544 Aktien der Anteilsklasse „SI C EUR“, 704.701,4326 Aktien der Anteilsklasse „SR C“, 7.422,4289 Aktien der Anteilsklasse „H CHF SR**“, 1 Aktie der Anteilsklasse „HUSD SR**“ und 4.180 Aktien der Anteilsklasse „H-SI C CHF**“ des Teilfonds „H2O LARGO“, was ein Nettovermögen von 300.820.615,67 EUR darstellt;
- 1460,7419 Aktien der Anteilsklasse „IC EUR**“, 1.000,0007 Aktien der Anteilsklasse „RC EUR**“ und 0,0001 Aktien der Anteilsklasse „NC EUR**“ und 5.500 Aktien der Anteilsklasse „ID**“ des Teilfonds „H2O ADAGIO FEEDER**“, was ein Vermögen von 745.609,41 EUR darstellt;
- 929.981,6691 Aktien der Anteilsklasse „IC EUR**“ und 250.750 Aktien der Anteilsklasse „SI C EUR**“ des Teilfonds „H2O EUROSOVEREIGN**“, was ein Vermögen von 134.779.718,44 EUR darstellt;
- 3.279,9372 Aktien der Anteilsklasse „IC EUR**“, 2.893,0162 Aktien der Anteilsklasse „RC EUR**“ und 215.700 Aktien der Anteilsklasse „SI C**“ des Teilfonds „H2O EUROPEA**“, was ein Vermögen von 20.338.302,69 EUR darstellt.
- 49.000 Aktien der Anteilsklasse „IC EUR**“, 2.369.737 Aktien der Anteilsklasse „SI C EUR**“ und 1.000 Aktien der Anteilsklasse „NC EUR**“ des Teilfonds „H2O EUROSOVEREIGN 3-5 YEARS**“, was ein Vermögen von 244.963.893,77 EUR darstellt.
- 300.000 Aktien der Anteilsklasse „IC EUR**“ des Teilfonds „H2O GLOBAL CONVERTIBLES**“, was ein Vermögen von 31.608.014,33 EUR darstellt.

Folglich erteilt sie die dem Vorsitzenden für seine Verwaltung für dieses Geschäftsjahr vollständige und vorbehaltlose Entlastung.

** Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

ZWEITER BESCHLUSS

Nach der Verlesung des Sonderberichts des Abschlussprüfers zu den in Artikel L.227-10 des französischen Code du Commerce genannten Übereinkünften und der Beratung über diesen Bericht billigt die ordentliche Hauptversammlung diesen.

DRITTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass sich der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H2O LARGO“ für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 auf 1.685.116,78 Euro beläuft, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

Anteilsklasse „H I C GBP“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 910.256,92 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „I C EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 804.049,22 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Anteilsklasse „N C EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 24.411,66 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Anteilsklasse „R C EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 7.498,27 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „H I C USD“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 287.635,75 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „H I C CHF“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 1.892,14 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für das vorangegangene Geschäftsjahr in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „SR C“:

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 215.411,25 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Anteilsklasse „SI C EUR“:

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 778,14 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für das vorangegangene Geschäftsjahr in vollem Umfang thesauriert wurde.

Anteilsklasse „H-CHF SR“:**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 3.659,72 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für das vorangegangene Geschäftsjahr in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „H-SI C CHF“:**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 4.793,84 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für das vorangegangene Geschäftsjahr in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „HUSD SR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 1,37 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

VIERTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H2O ADAGIO FEEDER“ für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 einen Negativsaldo von 9.812,27 Euro darstellt, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

** Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „IC EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 1.823,50 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „RC EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 1.151,81 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „NC EUR“**

Es wird festgestellt, dass es für diese Anteilsklasse keinen zuzuweisenden Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil gibt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „ID EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 12.787,58 Euro.

Es werden die folgenden Zuweisungen vorgeschlagen:

-	an die Aktionäre in Form von Dividenden	12.760 Euro
-	Ergebnisvortrag	27,58 Euro
-	Summe	12.787,58 Euro

Es wird vorgeschlagen, die Nettodividende für das Geschäftsjahr auf 2,32 Euro je Anteil festzulegen.

Diese Dividende, auf die keine Steuergutschrift gewährt wird, setzt sich wie folgt zusammen:

Nettodividende	Erträge aus französischen Anleihen	Erträge aus europäischen Anleihen*	Erträge aus europäischen handelbaren Schultiteln*
2,32 €	0,08 €	1,50 €	0,01 €

Gemäß geltendem Recht hängt die steuerliche Behandlung von der individuellen Situation jedes Kunden an seinem Steuersitz ab.

Für Aktionäre, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, die in Frankreich steueransässig sind, unterliegen diese Erträge gemäß den Bestimmungen des Artikels 125 A III bis des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuches (Code Général des Impôts – CGI) einer definitiven pauschalen Quellensteuer von 12,8 %, die auf die für das Jahr, in dem sie anfallen, geschuldete Einkommensteuer angerechnet werden kann. Diese Erträge unterliegen letztlich entweder einer einheitlichen pauschalen Quellensteuer auf das Bruttoeinkommen in Höhe von 12,8 % oder, nach ausdrücklicher, unwiderruflicher und umfassender Wahl des Steuerpflichtigen, der Einkommensteuer gemäß dem progressiven Steuersatz (Artikel 200 A des CGI). Auf die Erträge werden außerdem Sozialabgaben in Höhe von 17,2 % fällig.

Gemäß dem Beschluss des Vorsitzenden wurde die Dividende in Höhe von 12.760 Euro, d.h. eine Nettodividende je Aktie von 2,32 Euro, am 21. August 2020 abgegrenzt und am 24. August 2020 ausgezahlt. Diese Ausschüttung erfolgte in Form einer Abschlagsdividende.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

FÜNFTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass sich der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H2O EUROSOVEREIGN**“ für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 auf 423.822,71 Euro beläuft, und beschließt satzungsgemäß die folgende Verwendung:

** Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „I C EUR“:**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 422.963,28 Euro.

Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „SI C EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil beläuft sich auf 859,43 Euro.

Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

SECHSTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H2O EUROPEA“ für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 einen Negativsaldo von 156.487,58 Euro darstellt, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

** Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „IC EUR“:**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 3.029,32 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „RC EUR“:**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 6.119,76 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „SI C EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 147.338,50 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

SIEBTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H2O EUROSOVEREIGN 3-5 YEARS“ für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 einen Negativsaldo von 174.678,70 Euro darstellt, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

** Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „IC EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 8.302,70 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „S/C EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 166.132,73 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „NC EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 243,27 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

ACHTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für den Teilfonds „H2O GLOBAL CONVERTIBLES“ für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 einen Negativsaldo von 52.715,35 Euro darstellt, und beschließt satzungsgemäß die folgende Aufteilung und Verwendung:

** Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „IC EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 52.715,35 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

NEUNTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil für den Teilfonds „H2O LARGO“ einen Negativsaldo von 10.822.475,90 Euro darstellt, und beschließt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung folgende Aufteilung und Zuordnung:

Anteilsklasse „H I C GBP*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 3.397.925,56 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „I C EUR“

Die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil belaufen sich auf 3.236.685,68 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Anteilsklasse „N C EUR“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 136.272,42 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Anteilsklasse „R C EUR*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 56.948,84 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „H I C USD*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von -1.665.286,99 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „H I C CHF*“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 46.250,82 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „SI C EUR“:

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 1.615,83 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

Anteilsklasse „SR C“:

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 2.068.360,68 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

Anteilsklasse „H-CHF SR*“:**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 139.869,15 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „HUSD SR*“:**

Die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil belaufen sich auf 5.459,42 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Saldo dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „H-SI C CHF*“:**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 78.719,35 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

ZEHNTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass sich der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil für den Teilfonds „H2O ADAGIO FEEDER**“ auf 22.461,27 Euro beläuft, und beschließt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung folgende Aufteilung und Zuordnung:

** Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „IC EUR*“**

Die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil belaufen sich auf 12.864,65 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „RC EUR“**

Die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil belaufen sich auf 8.749,62 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „NC EUR“**

Es wird festgestellt, dass es für diese Anteilsklasse keinen zuzuweisenden Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil gibt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „ID EUR“**

Die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil belaufen sich auf 847 Euro.

Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

ELFTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil für den Teilfonds „H2O EUROPEA**“ einen Negativsaldo von 2.512.600,77 Euro darstellt, und beschließt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung folgende Aufteilung und Zuordnung:

** Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „IC EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 34.206,81 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „RC EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 29.619,29 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „SI C EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das ausschüttungsfähige Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 2.448.774,67 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

ZWÖLFTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass sich der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil für den Teilfonds „H2O EUROSOVEREIGN“ auf 12.192.572,08 Euro beläuft, und beschließt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung folgende Aufteilung und Zuordnung:

** Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „IC EUR“**

Die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil belaufen sich auf 10.795.120,72 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „SI C EUR“**

Die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil belaufen sich auf 1.397.451,36 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

DREIZEHENTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil für den Teilfonds „H2O EUROSOVEREIGN 3-5 YEARS“ einen Negativsaldo von 953.815,07 Euro darstellt, und beschließt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung folgende Aufteilung und Zuordnung:

** Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „IC EUR“**

Die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil belaufen sich auf 20.282,16 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „SI C EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 974.511,07 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „NC EUR“**

Die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil belaufen sich auf 413,84 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

VIERZEHENTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil für den Teilfonds „H2O GLOBAL CONVERTIBLES**“ einen Negativsaldo von 320.339,56 Euro darstellt, und beschließt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung folgende Aufteilung und Verwendung

** Der Teilfonds ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „IC EUR“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 320.339,56 Euro dar.

Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass es sich um das erste Geschäftsjahr für diese Anteilsklasse handelt.

***Die Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

FÜNFZEHENTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung bevollmächtigt alle Inhaber eines Exemplars oder eines Auszugs der vorliegenden Beschlüsse, alle Einreichungen und Veröffentlichungen vorzunehmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

**FORMULAR FÜR DIE SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG ODER ABSTIMMUNG
PER VOLLMACHT**

WICHTIG: Bevor Sie Ihre Auswahl unter den drei angebotenen Möglichkeiten **1** **2** **3** treffen, lesen Sie bitte die Anweisungen auf der Rückseite.

SICAV H20 INVEST
Gesellschaftssitz: 43 avenue Pierre Mendès France –
75013 PARIS
RCS PARIS 532 900 081

**ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
VOM 29. Oktober 2020**

RESERVIERTES FELD

(*) **Teilfonds H20 LARGO**
FR0013282712; FR0013282720;
FR0013282738; FR0013393261;

1	<p>ICH BEVOLLMÄCHTIGE DEN VORSITZENDEN zur Stimmabgabe in meinem Namen.</p> <p>Datieren und unterzeichnen, ohne 2 oder 3 auszufüllen</p>
----------	--

Kennnummer

Anzahl der Aktien Namensaktien VS
 Inhaberaktien VD

Anzahl der Stimmen

2	SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG
----------	--------------------------------

Wählen Sie **1** oder **2** oder **3**. Falls Sie 2 oder 3 wählen, müssen Sie das entsprechende Kästchen so ■ schwarz markieren.

3	VOLLMACHT FÜR EINE BEZEICHNETE PERSON
----------	--

Ja-Stimme zu allen vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung vorgelegten oder befürworteten Beschlussentwürfen mit AUSNAHME der von mir auf diese Weise ■ schwarz markierten Kästchen, für die ich mit NEIN (N) stimme oder mich der Stimme enthalte (A).

Zu den vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung nicht befürworteten Beschlussentwürfen, stimme ich ab, indem ich auf diese Weise ■ das meiner Wahl entsprechende Kästchen schwarz markiere.

ORDENTLICHE HV					AUSSERORDENTLICHE HV					OHV			AHV		
1	2	3	4	5						Ja	Nein	Enth.	Ja	Nein	Enth.
N/A	N/A	N/A	N/A	N/A											
										A			A		
										B			B		
										C			C		
										D			D		
										E			E		

Ich bevollmächtige (vgl. Rückseite Verweis (3)):

Herrn/Frau

zu meinem Vertreter auf den vorstehend genannten Versammlungen.

Name, Vorname, Adresse Vgl. Rückseite Verweis (1)

Wenn bei der Versammlung Änderungen oder neue Beschlüsse vorgelegt werden, stimme ich DAGEGEN, sofern ich nicht durch eine schwarze Markierung in dem entsprechenden Kästchen eine andere Wahl angebe

Ich bevollmächtige den Vorsitzenden zur Abstimmung in meinem Namen.

Ich enthalte mich

Ich bevollmächtige (vgl. Rückseite Verweis (2)) Herrn _____ zur Abstimmung in meinem Namen.

Um berücksichtigt zu werden, müssen alle Formulare ZWEI TAGE vor der Hauptversammlung an die folgende Adresse zurückgeschickt werden:
CACEIS BANK / Opérations – Valeurs mobilières
14 rue Rouget de l'Isle 92862 ISSY LES MOULINEAUX,

Datum und Unterschrift

VERWENDUNG DES DOKUMENTS

Wichtig: Jeder Aktionär, der nicht persönlich an Versammlungen teilnimmt, kann in diesem Formular ¹eine von drei anderen Möglichkeiten wählen:

- 1 Bevollmächtigung des Vorsitzenden (auf der Rückseite datieren und unterzeichnen, ohne oder auszufüllen)
- 2 Schriftliche Abstimmung (das Kästchen vor der Nr. ankreuzen)
- 3 Bevollmächtigung des Ehepartners, des eingetragenen Lebenspartners (PACS) oder eines anderen Aktionärs (das Kästchen vor der Nr. ankreuzen)

UNABHÄNGIG VON DER GEWÄHLTEN OPTION

ist die Unterschrift des Aktionärs erforderlich

(1) Der Unterzeichner wird gebeten, im hierzu vorgesehenen Feld seinen Namen (in großen Druckbuchstaben), Vornamen und seine Adresse deutlich lesbar anzugeben. Wenn diese Angaben bereits auf dem Formular vorhanden sind, wird der Unterzeichner gebeten, diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. In allen Fällen muss er das Feld „Datum und Unterschrift“ ausfüllen und unterzeichnen.

Geben Sie bei juristischen Personen den Namen, Vornamen und die Funktion des Unterzeichners an.

Wenn der Unterzeichner nicht selbst Aktionär ist (Beispiel: Treuhänder, Vormund etc.) muss er seinen Namen, Vornamen und die Funktion angeben, in der er das Abstimmungsformular unterzeichnet.

Das für eine Versammlung abgegebene Formular ist für alle nachfolgend mit derselben Tagesordnung einberufenen Versammlungen gültig (Art. R.225-77, Abs. 3 des französischen Handelsgesetzbuchs).

„In Anwendung von Artikel L. 27 des Gesetzes vom 06.01.1978 sind die von Ihnen angeforderten Angaben unerlässlich für die Bearbeitung.“

VOLLMACHT FÜR DEN VORSITZENDEN ODER

VOLLMACHT FÜR EINEN ANDEREN AKTIONÄR, DEN EHEPARTNER ODER DEN EINGETRAGENEN LEBENSPARTNER (PACS)

(2) Artikel L 225-106 des französischen Handelsgesetzbuchs: „Ein Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär, durch seinen Ehepartner oder durch seinen Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft vertreten lassen.“

Jeder Aktionär kann Vollmachten annehmen, die ihm von anderen Aktionären zur Vertretung auf einer Versammlung übertragen werden, wobei nur die Beschränkungen gelten, die sich aus gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen zur Festlegung der maximalen Anzahl der Stimmen ergeben, die eine einzelne Person im eigenen Namen und als Bevollmächtigter abgeben kann. Vor dem Beginn einer Hauptversammlung der Aktionäre kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats bzw. der Vorstand die in Artikel L 225-102 erwähnte Konsultation der Aktionäre organisieren, um ihnen die Bezeichnung eines oder mehrerer Bevollmächtigter für ihre Vertretung auf der Hauptversammlung entsprechend den Bestimmungen dieses Artikels zu ermöglichen. **Diese Konsultation ist obligatorisch, wenn bei einer Änderung der Satzung gemäß Artikel L 225-23 oder Artikel L 225-71 die ordentliche Hauptversammlung dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat Belegschaftsaktionäre oder Mitglieder des Aufsichtsrats von Investmentfonds (Fonds Communs de Placement) des Unternehmens benennen muss, die Aktien der Gesellschaft halten.** Diese Konsultation ist außerdem obligatorisch, wenn die außerordentliche Hauptversammlung über eine Änderung der Satzung unter Anwendung von Artikel L 225-23 oder Artikel L 225-71 entscheiden soll. Klauseln, die gegen die Bestimmungen der vorstehenden Absätze verstoßen, gelten als nichtig. Wenn Vollmachten von Aktionären den Namen des Bevollmächtigten nicht enthalten, stimmt der Vorsitzende der Hauptversammlung für die Annahme der vom Verwaltungsrat bzw. Vorstand vorgelegten oder befürworteten Beschlussentwürfe und gegen die Annahme aller anderen Beschlussentwürfe. Für eine abweichende Stimmabgabe muss der Aktionär einen Bevollmächtigten wählen, der die Stimmabgabe entsprechend den Angaben in der Vollmacht akzeptiert.“

SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG

(3) Artikel L 225-107 des französischen Handelsgesetzbuchs: „Aktionäre können schriftlich mittels eines Formulars abstimmen, dessen Wortlaut per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt ist. Gegen die Satzung verstoßende Bestimmungen gelten als nichtig. Für die Berechnung eines Quorums werden nur Formulare berücksichtigt, die bei der Gesellschaft vor dem Beginn der Versammlung eingehen, wobei die Bedingungen für Fristen gelten, die per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind. Formulare, die keine Anweisungen zum Abstimmungsverhalten oder eine Stimmenthaltung enthalten, werden nicht als abgegebene Stimmen angesehen.“

II. Soweit in der Satzung vorgesehen, werden Aktionäre, die an der Versammlung per Videokonferenz oder per Telekommunikationsmitteln teilnehmen, die ihre Identifizierung ermöglichen und deren Art und Bedingungen für die Anwendung per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind, für die Berechnung des Quorums und der Mehrheit berücksichtigt.“

Wenn Sie schriftlich abstimmen möchten, müssen Sie unbedingt das Kästchen vor der Nr. auf der Rückseite ankreuzen.

In diesem Fall müssen Sie:

- Bei vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen oder befürworteten Beschlussentwürfen:
 - entweder bei allen Beschlüssen mit „ja“ stimmen und kein Feld schwarz markieren
 - oder durch schwarze Markierung der entsprechenden Felder mit „nein“ stimmen oder sich der Stimme „enthalten“, was gemäß den Regelungen bei bestimmten Beschlüssen (bzw. bei allen Beschlüssen) einer „Nein“-Stimme entspricht.
- Bei vom Verwaltungsrat nicht befürworteten Beschlussentwürfen:
 - für jeden Beschluss durch schwarze Markierung des Ihrer Wahl entsprechenden Kästchens einzeln abstimmen.

¹ Der Text der Beschlussvorlagen ist in der dem vorliegenden Abstimmungsformular beigefügten Einberufung aufgeführt.